

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

Ort, Datum

Havixbeck, 15.09.2020

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck am 13.09.2020 trat heute, am 15.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Overmeyer, Ulrike	als Schriftführer/in
2.		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

- III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage _____ (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber/in
Von-Galen-Kindergarten	Kleefisch, Andreas, CDU
Gesamtschule Altbau	Dirks, Dirk, CDU
DRK-Kindergarten	Messing, Ludger, SPD

Wahlbezirk	Bewerber/in
Torhaus am Kirchplatz	Volpert-Bertling, Mechthild, CDU
Caritas Tagespflege	Webering, Thorsten, CDU
Sandsteinmuseum	Weitkamp, Gisela, CDU
Kommunaler Kindergarten	Hermann, Dominik, CDU
Tennisanlage	Weßels, Julius Bernhard Josef, GRÜNE
Pfarrheim Hohenholte	Thewes, Jens, CDU
Gesamtschule Schülercafe	Arning, Marlies, CDU
Masbecker Bolzplatzhütte	Brüggemann, Wilfried, GRÜNE
Stift Tilbeck / Werkstätten	Spüntrup, Hubertus, CDU
Multifunktionales Gebäude	Richter, Johannes, CDU

IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	2624	38,28
SPD	1473	21,49
GRÜNE	2201	32,11
FDP	557	8,13
Insgesamt	6855	100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist: -
3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet: Gesamtstimmenzahl 6855 minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen, die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen 0 = bereinigte Gesamtstimmenzahl 6855
4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt: 26
5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt 263,6538 (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma)
6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor <small>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</small>	Sitze ungerundet <small>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</small>	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	2624	263,6538	9,9524	10
SPD	1473	263,6538	5,5868	6

GRÜNE	2201	263,6538	8,3480	8
FDP	557	263,6538	2,1126	2
gesamt	6855	---	---	26

7. Entfällt (da so viele Sitze vergeben wurden, wie die Ausgangswahl vorsieht)
8. Eine Berechnung nach § 33 Abs. 3 KWahlG entfällt, weil keine Partei(en) / Wählergruppe(n) in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen haben, als ihr / ihnen nach dem Verhältnisausgleich zusteht/zustehen.
9. entfällt (da keine Partei mehr Direktmandate erhalten hat, als ihr Sitze zustehen)
10. Eine Berechnung nach § 33 Abs. 4 KWahlG entfällt, da keine Partei / Wählergruppe mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen errungen hat, oder die Partei / Wählergruppe auch mehr als die Hälfte der Mandate besitzt.
- V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus den Wahlbezirken (Direktmandate)	Sitze aus der Reserveliste
CDU	2624	263.6538	9,9524	10	10	0
SPD	1473	263.6538	5,5868	6	1	5
GRÜNE	2201	263.6538	8,3480	8	2	6
FDP	557	263.6538	2,1126	2	0	2
Gesamt	6855			26	13	13

- VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
SPD	Schäpers, Margarete	Reservelistenplatz 2
SPD	Eilers, Fred	Reservelistenplatz 3
SPD	Rose, Karin	Reservelistenplatz 4
SPD	Postruschnik, Dirk	Reservelistenplatz 5
SPD	Henneböhl, Geraldine	Reservelistenplatz 6
GRÜNE	Annas, Elisabeth Maria Franziska	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Dr. Höfener, Friedhelm Johannes	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Eikmeyer, Dirk	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Overs, Heribert August	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Tebbe, Jenny	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Specht, Nikolas Konrad	Reservelistenplatz 8
FDP	Krotoszynski, Friedrich Bernhard	Reservelistenplatz 1

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
FDP	Fohrmann, Frank	Reservelistenplatz 2

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Die Beisitzer/innen:

1.

2.

3.

4.

Der/Die Schriftführer/in:

Overmeyer, Ulrike

¹⁾ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung